



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 27. Juli 2016
(OR. en)

11172/16
ADD 1

PV/CONS 40
ECOFIN 702

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: **3480.** Tagung des Rates der Europäischen Union
(WIRTSCHAFT UND FINANZEN) vom
12. Juli 2016 in Brüssel

TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

A-PUNKTE (Dok. 11010/16 PTS A 60)

1. Richtlinie des Rates mit Vorschriften zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken mit unmittelbaren Auswirkungen auf das Funktionieren des Binnenmarkts..... 3

B-PUNKTE (Dok. 11009/16 OJ CONS 39 ECOFIN 694)

3. Bekämpfung der Geldwäsche..... 4
 - Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung [erste Lesung]
4. Sonstiges..... 4
 - Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge im Bereich der Finanzdienstleistungen

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN

5. Vorstellung des Arbeitsprogramms des slowakischen Vorsitzes 4

*

* *

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

A-PUNKTE

1. Richtlinie des Rates mit Vorschriften zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken mit unmittelbaren Auswirkungen auf das Funktionieren des Binnenmarkts

10539/16 FISC 110 ECOFIN 648

- + COR 1 (en)
- + COR 2 (sv)
- + REV 1 (et, sl)
- + REV 2 (de, nl, bg)

Der Rat nahm die in Dokument 10539/16 enthaltene Richtlinie des Rates an (Rechtsgrundlage: Artikel 115 AEUV) und nahm die nachstehenden Erklärungen zur Kenntnis.

Erklärung des Rates

"Der Rat ersucht die Kommission, bis Oktober 2016 einen Vorschlag über hybride Gestaltungen, an denen Drittländer beteiligt sind, vorzulegen, damit Vorschriften vorgesehen werden können, die mit den im OECD-Bericht zum Thema BEPS in Bezug auf Aktionspunkt 2 empfohlenen Vorschriften in Einklang stehen und nicht weniger wirksam sind als diese, sodass bis Ende 2016 Einigung erzielt werden kann."

Erklärung des Rates und der Kommission

"Ziel dieser Richtlinie ist es, eine koordinierte und kohärente Umsetzung der Empfehlungen der OECD zur Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) auf Ebene der EU zu gewährleisten; damit würde der Binnenmarkt durch Einführung eines harmonisierten Mindeststandards gestärkt. Mit Übernahme der Empfehlungen der OECD in ein rechtlich bindendes Instrument geht die EU jedoch über den Ansatz der OECD hinaus. Zur Vermeidung nicht beabsichtigter Folgewirkungen und zur Gewährleistung, dass der EU gegenüber ihren Handelspartnern keine Wettbewerbsnachteile entstehen, werden die Mitgliedstaaten und die Kommission genau verfolgen, wie die BEPS-Empfehlungen auf globaler Ebene umgesetzt werden. Die Mitgliedstaaten und die Kommission sollten aktiv mit der OECD zusammenwirken, um eine rasche, wirksame und umfassende Umsetzung der BEPS-Empfehlungen zu fördern, damit weltweit gleiche Rahmenbedingungen gewährleistet sind."

B-PUNKTE

3. Bekämpfung der Geldwäsche

- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (erste Lesung)
- = Vorstellung durch die Kommission und Gedankenaustausch
10678/16 EF 208 ECOFIN 661 DROIPEN 121 CRIMORG 73 COTER 70
CODEC 966 IA 51

Die Kommission stellte den Vorschlag vor und der Rat führte einen ersten Gedankenaustausch.

4. Sonstiges

- Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge im Bereich der Finanzdienstleistungen
- = Informationen des Vorsitzes
10835/16 EF 225 ECOFIN 683

Der Rat nahm Kenntnis vom Sachstand in Bezug auf die Gesetzgebungsvorschläge im Bereich der Finanzdienstleistungen.

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN

(Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)

5. Vorstellung des Arbeitsprogramms des slowakischen Vorsitzes

- = Gedankenaustausch

Der Vorsitz stellte sein Arbeitsprogramm im Bereich Wirtschaft und Finanzen vor.